



ANTRAG

des Stadtrates vom 4. September 2014



GR Geschäft Nr. 21/2014

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

**Wallisellenstrasse (122), Abschnitt Birchlenstrasse bis Ueberlandstrasse
Erstellung einer neuen Rad- und Fusswegbrücke, Anpassung Radwegverbindung
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung**

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 21. August 2014, gestützt Art. 30, Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005, letztmals revidiert am 9. Juni 2013

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt für die Erstellung einer neuen Rad- und Fusswegbrücke und die Anpassung der Radwegverbindung bei der Wallisellenstrasse, Abschnitt Birchlenstrasse bis Ueberlandstrasse, wird genehmigt.
 2. Der benötigte Kredit von Fr. 630'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1620.5010.17, bewilligt.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Erwägungen.....	2
2.1	Rad- und Fusswegbrücke.....	2
2.2	Rad- und Gehweg.....	3
2.3	Rechtsabbiegespur für Velo beim Knoten Ueberland-, Wallisellenstrasse	3
2.4	Öffentliche Beleuchtung	3
2.5	Strassengesetz	3
3	Kosten.....	3
3.1	Budget/Finanzplan.....	4
4	Antrag	4
	Aktenverzeichnis.....	6

1 Ausgangslage

Der Fussgängersteg über die Glatt bei der Memphis ist einer der wichtigsten Übergänge neben der Uster-, Bahnhof- bzw. Ringstrasse. Der Schulweg vom Schulhaus Stägenbuck zum Schulhaus Birchlen und umgekehrt führt durch die Memphis-Unterführung unter der Ueberlandstrasse zur Glatt. Nach der Memphisbrücke müssen die Schüler die Wallisellenstrasse Richtung Fischerweg / Meiershofstrasse überqueren.

Die Sichtverhältnisse sind aufgrund der Brückenbrüstung und der Strassengeometrie nicht ideal. Zusätzlich ist die Memphis-Brücke ein Nadelöhr mit viel Verkehr. Die Kreuzung von zwei Personewagen ist möglich, jedoch sehr eng.

Die Wallisellenstrasse ist im Kommunalen Richtplan Verkehr als Sammelstrasse eingetragen. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) liegt bei knapp 10'000 Fahrzeugen.

2 Erwägungen

2.1 Rad- und Fusswegbrücke

Im März 2010 hat der Stadtrat gestützt auf das Legislaturprogramm 2006 - 2010 ein Konzept für sichere Schulwege ausgearbeitet. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen von Stadt und Kanton (Primarschule, Verkehrserzieher der Kantons- und Stadtpolizei, Bfu, Abteilung Tiefbau und Abteilung Sicherheit). Im Konzept werden die Schwachpunkte im Schulwegnetz analysiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.



Aufgrund der stark frequentierten Fussgänger Verbindung über die Glatt wird neben dem bestehenden oberwasserseitigen Übergang eine neue unterwasserseitig angelegte Rad- und Fusswegbrücke aus Stahl erstellt. Die neue Rad- und Fusswegbrücke weist eine Spannweite von 17.20 m und eine Breite von 3.50 m auf. Sie ist statisch als Trogbrücke ausgebildet und wirkt als Einfeldträger. Die beiden Seiten des Trog dienen sowohl als Haupttragelement (Fachwerkträger) als auch als Geländer. Die Fahrbahnplatte besteht aus einer Stahlplatte und soll mit einem Guss-Asphalt-Belag versehen werden.

Die neue Rad- und Fusswegbrücke dient ausschliesslich der Nutzung durch nichtmotorisierten Verkehr, die Befahrbarkeit mit Unterhaltsfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis zu 10'500 kg ist jedoch gewährleistet. Die neue Rad- und Fusswegbrücke soll optisch und konstruktiv analog dem bereits bestehenden Glattübergang „Radweg Ringstrasse“ ausgeführt werden.

2.2 Rad- und Gehweg

Der heutige Gehweg (Schotterweg) nordöstlich der Glatt wird zu einem 3.00 m breiten Rad- und Fussweg mit Belag ausgebaut. Dieser stellt zukünftig die Radwegverbindung Richtung Dübendorf sicher. Im weiteren wird im Abschnitt Birchenstrasse bis Ueberlandstrasse die Radwegverbindung optimiert.

2.3 Rechtsabbiegespur für Velo beim Knoten Ueberland-, Wallisellenstrasse

Die Wallisellenstrasse wird vor der Einmündung in die Ueberlandstrasse mit einer 1.50 m breiten Rechtsabbiegespur für die Radfahrer erweitert.

2.4 Öffentliche Beleuchtung

Durch den Neubau der Rad- und Fusswegbrücke wird es Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung geben.

2.5 Strassengesetz

§ 13 des Gesetzes über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen (Strassengesetz) vom 27. September 1981 regelt die Mitwirkung der Bevölkerung bei Strassenprojekten. Paragraph 13 enthält den ausdrücklichen Vorbehalt, dass bei untergeordneten Projekten auf ein Anhörungsverfahren verzichtet werden kann. Bei dem vorgesehenen Bauvorhaben wird die Nutzung bzw. die Kapazität der Strasse nicht verändert, auf das Anhörungsverfahren kann deshalb verzichtet werden.

3 Kosten

Der auf der Preisbasis vom Juni 2013 errechnete Kostenvoranschlag wurde aufgrund von Erfahrungszahlen erstellt und hat eine Genauigkeit von +/- 10 %, ist konjunkturabhängig und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Rad- und Fussweg		Brücke		Total
Landerwerb	Fr.	8'000.00	Fr.	2'000.00	Fr. 10'000.00
Bauarbeiten	Fr.	105'000.00	Fr.	305'000.00	Fr. 410'000.00
Nebearbeiten	Fr.	40'000.00	Fr.	30'000.00	Fr. 70'000.00
Technische Arbeiten	Fr.	50'000.00	Fr.	90'000.00	Fr. 140'000.00
Total	Fr.	203'000.00	Fr.	427'000.00	Fr. 630'000.00



3.1 Budget/Finanzplan

Für die Erstellung der Rad- und Fusswegbrücke und die Anpassung der Radwegverbindung ist in der Investitionsrechnung 2014/2015, Konto 1620.5010.17, ein Betrag von Fr. 650'000.00 eingestellt.

4 Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung des Projekts für die Erstellung einer neuen Rad- und Fusswegbrücke und die Anpassung der Radwegverbindung an der Wallisellenstrasse, im Abschnitt Birchlenstrasse bis Ueberlandstrasse, unter gleichzeitiger Bewilligung des benötigten Kredites von Fr. 630'000.00.

Dübendorf, 4. September 2014

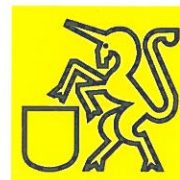
Stadtrat Dübendorf



Lothar Zörjen
Stadtpräsident



Martin Kunz
Stadtschreiber



GR Geschäft Nr. 21/2014

**Wallisellenstrasse (122), Abschnitt Birchenstrasse bis Ueberlandstrasse
Erstellung einer neuen Gehwegbrücke, Anpassung Radwegverbindung
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung**

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Dr. Andrea Kennel
Präsidentin

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

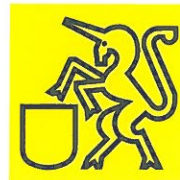
Gemeinderat Dübendorf

Patrick Schnider
Präsident

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft Nr. 21/2014

**Wallisellenstrasse (122), Abschnitt Birchlenstrasse bis Ueberlandstrasse
Erstellung einer neuer Gehwegbrücke, Anpassung Radwegverbindung
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung**

1. Weisung vom 4. September 2014 (dreifach)
2. Stadtratsbeschluss Nr. 14-269 vom 4. September 2014
3. Übersicht 1:15'000
4. Technischer Bericht, datiert 15. Mai 2014
5. Kostenvoranschlag, datiert 15. Mai 2014
6. Situation 1:200, datiert 11. Juni 2014
7. Situation, Ansicht und Schnitte, datiert 15. Mai 2014
8. Normalprofil 1:50
9. Nutzungsvereinbarung, datiert 15. Mai 2014
10. Projektbasis, datiert 15. Mai 2014